



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

2. Jahrgang

Montag, 2. Mai 2022

Nr. 11/2022

LÄRMAKTIONSPLAN DER STADT WOLFENBÜTTEL 1

Lärmaktionsplan der Stadt Wolfenbüttel

Die Stadt Wolfenbüttel hat auf der Grundlage des § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange erstellt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat vom 01.11.2021 bis zum 03.12.2021 öffentlich ausgelegen.

Anregungen, Bedenken oder Hinweise der Bürgerinnen und Bürgern sowie die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat behandelt und der Abwägung unterzogen.

In seiner Sitzung am 30.03.2022 hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel den Lärmaktionsplan beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan kann auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel sowie im Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Kanzleistraße 2, während der öffentlichen Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) nach telefonischer Voranmeldung unter 05331/86-239 von jedermann eingesehen werden.

Wolfenbüttel, 11.04.2022

i.V. gez. Foraita, Erster Stadtrat

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 02.05.2022

Der Bürgermeister

Lukanic